

Bundesamt für Kommunikation  
BAKOM  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

Trun, 10. März 2022

## **Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste**

Sehr geehrte Damen und Herrn

Als periphere Region im Berggebiet ist die Surselva im besonderen Masse auf eine funktionierende und gut ausgebaute Grundversorgung angewiesen.

Die Vorgaben der geltenden Grundversorgung werden in diversen Dörfern der Surselva nicht erreicht, umso wichtiger ist, dass mit dem Ausbau der Grundversorgung diese unbefriedigende Versorgungssituation sich nicht weiter verschlechtert und der Graben zwischen gut erschlossenen Zentren und peripheren Tälern und Dörfern nicht noch grösser wird. Eine gut ausgebaute Grundversorgung, wobei unseres Erachtens selbst die jetzt vorgeschlagen 80 Mbit/s absolute Minimalwerte darstellen, ist für die künftige wirtschaftliche Entwicklung ausserordentlich wichtig. Die aktuelle Grundversorgung von 10 Mbit/s ermöglicht es knapp noch, passiv Webseiten zu konsumieren sowie Mails zu versenden und zu empfangen. Anspruchsvollere Anwendungen wie Videokonferenzen, Kollaborative Plattformen usw. lassen sich damit aber nicht nutzen.

Mit der Verordnungsänderung soll insbesondere die Grundversorgung mit Hochbreitband-Internet ausgebaut werden von heute 10 Mbit/s auf neu 80 Mbit/s. Die Gemeinde Trun unterstützt diesen Ausbau der Grundversorgung. Dank leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen können natürlich Standortnachteile der Berggebiete und ländlichen Räume wie die grösseren Distanzen überwunden, neue Geschäftsmodelle entwickelt, und die Lebensverhältnisse vor Ort wesentlich verbessert werden. Wie wichtig dies ist, hat die laufende Corona-Pandemie nochmals mit aller Deutlichkeit unterstrichen. Ohne leistungsfähige und robust digitale Infrastrukturen wäre es nicht möglich gewesen, die Wirtschaft von einem Tag auf den anderen auf Homeoffice und die Schulen auf Homeschooling umzustellen. Die Pandemie hat aber auch klar aufgezeigt, dass die aktuelle Grundversorgung von 10 Mbit/s den aktuellen Bedürfnissen weit hinterherhinkt.

Die Gemeinde Trun unterstützt im Wesentlichen die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet (SAB) vom 11. Februar 2022.

Mit der neuen Grundversorgungsbestimmung bezüglich Hochbreitband findet ein Paradigmenwechsel statt. Bis anhin wurde die Inhaberin der Grundversorgungskonzession verpflichtet, flächendeckend für alle Unternehmen und Haushalte in der Schweiz die minimale Bandbreite zu gewährleisten. Viele Haushalte und Unternehmen haben bereits heute einen höherwertigen Anschluss als die 80Mbit/s aus dem Markt erstanden<sup>1</sup>. Die Inhaberin der Grundversorgungskonzession wird somit neu nur verpflichtet jene Unternehmen und Haushalt zu erschliessen, welche nicht schon durch den Markt erschlossen werden. Dieses **Subsidiaritätsprinzip** wird im neuen Art. 14b der FDV Festgehalten. **Die Gemeinde Trun kann diesen Paradigmenwechsel unterstützen, wenn im Gegenzug flächendeckend ein minimales Angebot von 80 Mbit/s angeboten wird** (vgl. folgenden Absatz). Wir verstehen Art. 14b im Übrigen nicht als Verbot für die Inhaberin der Grundversorgungskonzession, in einem bereits mit 80 Mbit/s erschlossenen Gebiet nicht auch selber zusätzliche, höherwertige Angebote anzubieten. Dies erscheint uns klar aus dem expliziten Verweis auf Art. 14a. Eventuell wäre dazu aber eine Präzisierung im erläuternden Bericht hilfreich, um Missverständnisse zu vermeiden.

**Die Gemeinde Trun lehnt die neue Unterteilung in zwei Kategorien von Grundversorgungsleistungen ab.** Einerseits soll weiterhin ein minimaler Zugang mit 10 Mbit/s angeboten werden (zu tieferen Preisen) und zudem neu zusätzlich der höhere Zugang mit 80 Mbit/s, wie er dem parlamentarischen Auftrag entspricht. Das widerspricht dem Grundgedanken der Grundversorgung diametral. Die Grundversorgung soll für Alle die gleichen Grundvoraussetzungen schaffen, nicht abgestufte Modelle. **Auf diese Zweiteilung ist deshalb zu verzichten. Die Grundversorgung ist auf 80 Mbit/s festzulegen wie es die nationalrätliche Motion 20.3915 verlangt. Die Preise für diese neue minimale Übertragungsrate von 80 Mbit/s müssen dem aktuellen Preisniveau für einen Anschluss in der Grundversorgung entsprechen** (45 Fr. Pro Monat).

Das in Art. 20 neu vorgesehene Verfahren zur Prüfung, ob ein Anschluss bereits den Minimalstandard von 80 Mbit/s erreicht, erscheint uns umständlich. Wir bitten das BAKOM zu prüfen, ob nicht mittels eines geeigneten Onlinetools oder einer vergleichbaren technischen Lösung dieses Verfahren für den Endkonsumenten vereinfacht werden kann.

Die Digitalisierung hat mit der Corona-Pandemie einen massiven Schub erhalten. Es ist deshalb auch damit zu rechnen, dass die Möglichkeiten in naher Zukunft zahlreiche neue Anwendungen auf den Markt kommen werden, welche den Bedarf nach Bandbreiten weiter in die Höhe treiben werden. Der Umfang der Grundversorgung wird deshalb auch während der neuen Konzessionsperiode immer wieder überprüft und angepasst werden müssen. Auch braucht die Schweiz möglichst bald eine griffige Hochbreitbandstrategie, wie es das nationalrätliche Postulat 21.3461 fordert.

Ein besonderes Augenmerk soll bei der Kontrolle der Umsetzung des Grundversorgungsauftrags auf die Dörfer und Siedlungen gerichtet werden, bei denen die Minimalgeschwindigkeiten nicht erreicht werden können. Im Vergleich zu heute sollen die Hürden bei denen auf eine Erfüllung des Grundversorgungsauftrags aus technischen und / oder ökonomischen Gründen verzichtet werden kann, spürbar erhöht werden.

Die Gemeinde Trun ist der Überzeugung, dass auch im ländlichen Raum ein flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes (FTTH) mittelfristig zwingend erforderlich sein wird, und dass

diese Ausbauten einen wichtigen Beitrag zum Abbau der regionalen Disparitäten und somit zum Erhalt der dezentralen Besiedelung des Berggebiets leisten wird.

**Die Gemeinde Trun unterstützt die Änderung der FDV. Auf eine Unterteilung der Grundversorgung in ein minimales Angebot von 10 Mbit/s und in ein höherwertiges Angebot von 80 Mbit/s ist jedoch zwingend zu verzichten. Die 80 Mbit/s sollen als neuer minimaler Standard flächendeckend gelten.**

Freundliche Grüsse  
**Gemeindevorstand Trun**

Dumeni Tomaschett   Sandra Gautschi  
Gemeindepräsident   Aktuarin